

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität						
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2023	Haushaltsjahr 2024	Haushaltsjahr 2025	Haushaltsjahr 2026	Haushaltsjahr 2027
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ¹⁾	27.945.995				
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn ²⁾	40.715.000				
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ³⁾	0				
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	68.660.995				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ⁴⁾	20.000.000				
7	+ Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, - Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0				
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) ⁵⁾	-1.885.976	-45.842.820	-11.454.280	-110.430	5.776.400
	<i>enthaltene Aufnahme von Krediten (inkl. Umschuldungen) ⁶⁾</i>	<i>20.000.000</i>	<i>34.500.000</i>	<i>57.500.000</i>	<i>36.700.000</i>	<i>0</i>
	<i>enthaltene Tilgung von Krediten (inkl. Umschuldungen)</i>	<i>-8.171.491</i>	<i>-6.230.350</i>	<i>-7.583.260</i>	<i>-8.936.560</i>	<i>-8.975.650</i>
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	66.775.019	20.932.199	9.477.919	9.367.489	15.143.889
10	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden ⁷⁾	0	0	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden ⁸⁾	-2.165.283	-2.212.391	-2.284.141	-2.355.891	-2.427.641
12	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	64.609.736	18.719.808	7.193.778	7.011.598	12.716.248
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO) ⁹⁾	5.543.852	5.900.649	6.438.288	6.938.431	7.313.125

¹⁾ aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres, entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

²⁾ entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen-

³⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

⁴⁾ Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist.

⁵⁾ entspricht Zeile 36 im Finanzhaushalt

⁶⁾ Die Kreditaufnahme in 2023 beinhaltet die Auszahlung eines im Jahr 2022 abgeschlossenen Forward-Darlehens i. H. v. 20 Mio. Euro. Die Auszahlung erfolgte im Oktober 2023.

⁷⁾ Die zweckgebundenen Rücklagen wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 aufgelöst bzw. umgewandelt wurden.

⁸⁾ Einzelaufstellung sonstige Zweckbindungen vgl. Anlage 5 Nr. 2, im Weiteren enthalten gebundene Mittel für Instandhalt. Paul-Horn-Arena und Sporthalle WHO

⁹⁾ Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel soll sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Im Übergang von der Kameralistik wurden zwei vom Hundert der durchschnittlichen Summe der Ausgabe der vergangenen drei Jahre im Verwaltungshaushalt zugrunde gelegt.

Berechnung Mindestliquidität	2024	2025	2026	2027
VVVJ	278.482.849	290.211.926	316.402.544	359.128.780
VVJ	290.211.926	316.402.544	359.128.780	365.233.290
VJ (Plan)	316.402.544	359.128.780	365.233.290	372.606.651
Durchschnitt	295.032.440	321.914.417	346.921.538	365.656.240
2%	5.900.649	6.438.288	6.938.431	7.313.125